



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 90. Ratssitzung vom 27. März 2024

3018. 2023/406

Weisung vom 30.08.2023:

**Stadtkanzlei, Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren (VGBü),
Neuerlass**

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren gemäss Beilage (datiert vom 30. August 2023) erlassen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung
Dispositivziffer 1:

Urs Riklin (Grüne): *Im Mai 2022 hat die Bevölkerung des Kantons Zürich ein neues kantonales Bürgerrechtsgesetz beschlossen. Das neue Gesetz ist seit dem 1. Juli 2023 in Kraft und führte zu einer Änderung im Prozess der Einbürgerungsverfahren. Die Veränderungen umfassen einerseits eine stärkere Formalisierung und Vereinheitlichung der Verfahren. Andererseits wurde der Prozess standardisiert und digitalisiert. Neu ist, dass die bisherige Unterscheidung zwischen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in der Schweiz geboren wurden und im Volksmund auch Secondas oder Secondos genannt werden, und Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in einem anderen Land geboren wurden und im Volksmund auch Ausländerinnen und Ausländer genannt werden, nicht mehr vorgenommen wird. Bisher gab es für die zwei Personengruppen unterschiedliche Verfahren. Mit dem neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetz gibt es nur noch ein ordentliches Verfahren. Zudem wird das Einbürgerungsverfahren rein elektronisch abgewickelt. Das vereinfacht die Prozesse und führt zu weniger Aufwand, was wiederum weniger Kosten verursacht. Nicht zuletzt nimmt der Kanton Zürich eine stärkere Rolle bei den Einbürgerungsverfahren wahr. Neu ist beispielsweise der Kanton für die Rechnungsstellung der Einbürgerungstarife zuständig. All diese Veränderungen führten dazu, dass die Kosten für die Einbürgerungsverfahren bei der Verwaltung um knapp eine Million Franken pro Jahr tiefer ausfallen und Anpassungen in der städtischen Verordnung über die Gebühren in Einbürgerungsverfahren notwendig sind. Deshalb beantragt der Stadtrat, die bestehende Gebührenverordnung, die vor knapp 20 Jahren erlassen wurde, ausser Kraft zu setzen und durch den vorliegenden Neuerlass zu ersetzen. Mit dem Neuerlass wird im Wesentlichen der Tarif für das Einbürgerungsverfahren angepasst und neu bei 750 Franken festgesetzt. Bisher mussten Personen mit einer*



ausländischen Staatsangehörigkeit, die in einem anderen Land geboren wurden, auf kommunaler Ebene 1200 Franken bezahlen. Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, die in der Schweiz geboren wurden, bezahlten 500 Franken. Neu soll auf kommunaler Ebene für alle der einheitliche Tarif von 750 Franken gelten. Die Preisanpassung ist nötig, weil die Gebühren höchstens die Kosten des Aufwands decken dürfen und sich der Aufwand für die Stadt Zürich um rund einen Drittel reduziert hat. Personen unter 25 Jahren müssen weiterhin – zumindest auf kommunaler Ebene – keine Gebühren bezahlen. Weil der Neuerlass der Gebührenverordnung ein Nachvollzug der kantonalen Anpassungen beim Einbürgerungsverfahren ist, empfiehlt die Mehrheit der Kommission dem Antrag des Stadtrats zu folgen und der Verordnung zuzustimmen. Während der Kommissionsberatung wurden jedoch vier Änderungsanträge gestellt. Die Änderungsanträge 1 und 2 betreffen die Höhe der Einbürgerungstarife. Die Grünen stellen mit Unterstützung der SP den Antrag, die Gebühr auf 500 Franken zu senken. Die AL stellt den Antrag, die Gebühr bei 200 Franken festzusetzen. Der Änderungsantrag 3 betrifft die Frage, ob Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen von der Einbürgerungsgebühr befreit werden können. Der Stadtrat schlägt eine Härtefallklausel vor, damit Personen, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, von den kommunalen Gebühren befreit werden können. Die Grünen schlagen vor, diese Frage etwas breiter zu betrachten: Es sollen auch Personen, die Anrecht auf eine Verbilligung der Krankenkassenprämien haben, von den Einbürgerungsgebühren befreit werden können. Der Änderungsantrag 4 betrifft nicht direkt die Gebührenverordnung, sondern die Organisationsstruktur des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat im Jahr 2007 eine Subkommission ins Leben gerufen, die mehrmals pro Jahr stichprobenartig Einbürgerungsdossiers sichtet und den Einbürgerungsentscheid überprüft. Die Grünen haben den Antrag gestellt, diese Subkommission abzuschaffen respektive den Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2007 aufzuheben. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt, die Einbürgerungsgebühren bei 500 Franken festzusetzen, die Härtefallregelung um das Kriterium der Prämienvergünstigung zu ergänzen, sowie in eigener Kompetenz den Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2007 aufzuheben.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Stefan Urech (SVP): Für uns auf der bürgerlichen Seite ist die Einbürgerung die Krönung einer erfolgreichen Integration und nicht ein Mittel zu einer erfolgreichen Integration. Die massive Senkung der Gebühren ist nicht ideologisch geprägt, sondern übergeordnetem Recht geschuldet. Aber die rot-grüne Mehrheit hat den Vorschlag des Stadtrats ad absurdum geführt. Eine Gebühr muss kostendeckend sein. Wenn sie mehr kostet, ist es eine Steuer. Das wollen wir nicht. Wenn sie weniger kostet, ist es eine Subvention oder eine Lenkungsmaßnahme. Weshalb man Einbürgerungen subventionieren oder einen Anreiz für eine Einbürgerung schaffen soll, muss mir die linke Ratshälfte in späteren Voten erklären. Wir sind dezidiert und entschlossen dagegen, finanzielle Anreize zu schaffen, um Leute dazu zu bewegen, eine Einbürgerung vorzunehmen, die am Schluss weniger als die Hälfte eines Handys kostet oder weniger als ein Nachtessen im Zeughauskeller für drei Personen. Wenn etwas nichts mehr kostet, ist es auch nichts



mehr wert. Wir werden nachher in den Voten zu den Anträgen hören, dass dies ganz wichtig für die demokratische Teilhabe und vor allem für die erfolgreiche Integration sei. Das stimmt nicht. Dass es nicht stimmt, haben wir vor wenigen Tagen gesehen, als ein eingebürgerter 16-jähriger Tunesier auf offener Strasse auf einen orthodoxen Juden eingestochen hat. Wäre die Weisung so dahergekommen, wie sie der Stadtrat präsentiert hat, wären wir höchstwahrscheinlich dabei gewesen. Ich sage höchstwahrscheinlich, weil ich nicht nur für die SVP, sondern auch für die FDP die Position der Minderheit erkläre.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das Einbürgerungsverfahren erstreckt sich über drei föderalistische Ebenen. Als Gemeinde sind wir dazu verpflichtet, die Bestimmungen des übergeordneten Rechts einzuhalten. Weil diese Bestimmungen in den letzten Jahren stark angepasst wurden, insbesondere mit dem neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetz, kam es zu einer starken Formalisierung und Vereinheitlichung des Einbürgerungsverfahrens. Zudem hat die Digitalisierung den Verwaltungsaufwand für Einbürgerungen reduziert. Weil unsere Gebühren höchstens kostendeckend sein dürfen, müssen wir diese anpassen. Der Stadtrat schlägt vor, dass Personen unter 25 Jahren weiterhin kostenlos ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen werden können. Das ist aus unserer Sicht sehr gerechtfertigt und sehr sinnvoll. Namhafte Studien belegen, dass eine frühzeitige Einbürgerung einen positiven Langzeiteffekt auf die gesellschaftliche und politische Integration hat. In der Regel engagieren sich diese Leute häufiger politisch und gesellschaftlich als Personen, die später eingebürgert wurden. Deshalb hat der Stadtrat ein Interesse daran, dass diese Einbürgerungen gezielt gefördert werden und möglichst früh erfolgen. Für Personen über 25 Jahren schlagen wir einen Betrag von 750 Franken vor. Das sind 450 Franken weniger als bisher. Die Gebühren werden also massiv gesenkt und deutlich günstiger. Die Kommissionsmehrheit schlägt vor, diese auf 500 Franken zu senken. Ich erachte dies persönlich als sinnvoll – gerade im Zusammenhang mit der knapp abgelehnten Behördeninitiative der Stadt Zürich, die den Gemeinden die Möglichkeit geben wollte, ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einzuführen. Die Behördeninitiative wurde sehr oft mit der Begründung abgelehnt, dass sich diese Leute einbürgern lassen sollen. Deshalb ist es folgerichtig, wenn die Hürden für die Einbürgerung möglichst gesenkt werden. In Bezug auf die Härtefallregelung ist der Stadtrat der Meinung, dass die Kann-Formulierung bereits darauf ausgelegt ist, dass die Gebühren für niemanden ein Hindernis darstellen sollen.*



Anträge 1–2

Kommissionsmehrheit:

Urs Riklin (Grüne): *Stefan Urech (SVP) hat vorher nach einer Begründung für die weitere Senkung gefragt. Die Grünen sind der Ansicht, dass man nicht einem aristotelischen Demokratieverständnis nacheifern sollte, bei dem nur wohlhabende Männer mit Grundbesitz am demokratischen Prozess teilnehmen können. Wir wollen ein liberales Modell, bei dem alle, die möchten, partizipieren können. Dafür braucht man das Bürger*innenrecht. Jene, die berechtigt sind, sollen möglichst tiefe finanzielle Hürden haben, um das Bürgerrecht zu erhalten und eben nicht zu erwerben. Die Grünen hätten das Bürgerrecht am liebsten zum Nulltarif gehabt. Leider ist das kein mehrheitsfähiger Antrag, deshalb haben wir einen mehrheitsfähigen Betrag ausgehandelt. Dieser liegt bei 500 Franken. Der kommunale Betrag soll nicht höher liegen als die Gebühr, die der Kanton Zürich verlangt und vor allem soll sich der Tarif für diejenigen, die bisher 500 Franken bezahlen mussten, nicht erhöhen.*

Kommissionsminderheit 1:

Sophie Blaser (AL): *Mit der vorliegenden Verordnung werden die kommunalen Gebühren im Bürgerrechtsverfahren geregelt. Es gibt zwei verschiedene Arten von Bürgerrechtsverfahren: Das eine sind die Einbürgerungen von Ausländer*innen. Das andere sind Änderungen des Bürgerorts von Schweizer*innen. Letztere sind aus unserer Sicht lustige Verfahren für Menschen, die Zürich als Bürgerort in der Identitätskarte möchten – aus rein sentimentalen Gründen. Das andere sind Einbürgerungen, mit denen die Antragssteller*innen die Rechte und Pflichten von Schweizer Bürger*innen erwerben möchten. Dabei geht es um demokratische Mitsprache und vollumfängliche Teilhabe an unserer Gesellschaft und Gemeinschaft. Aus Sicht der AL sollen Rechte und Pflichten als Schweizer*innen kein Preisschild haben. Ich musste für meine Staatsbürgerschaft auch nichts bezahlen. Ob sie deshalb nichts wert ist, da bin ich mir nicht so sicher. Bei der Diskussion zum Änderungsantrag 3, bei dem es um eine teilweise oder ganze Befreiung der Gebühren geht, konnte uns der Stadtrat nicht glaubhaft machen, dass er willens ist, die Kann-Formulierung um die beantragte Erweiterung auf Menschen mit Anspruch auf Prämienverbilligung umzusetzen. Deshalb haben wir einen Antrag gestellt. Im Votum der Stadtpräsidentin klang es nun anders, was uns natürlich freut. Wir sind der Ansicht, dass die kommunalen Gebühren gesenkt werden müssen – und zwar für alle. Dann sind die Gebühren für alle tiefer, egal, ob sie Anspruch auf Prämienverbilligung haben oder nicht und egal, ob der Stadtrat die Kann-Formulierung umsetzen wird oder nicht. Die AL stellt deshalb den Antrag, die Gebühren bei 200 Franken festzusetzen.*



Kommissionsminderheit 2:

Stefan Urech (SVP): *Meine Vorredner*innen haben gesagt, man müsse quasi Grossgrundbesitzer sein, um 750 Franken für eine Einbürgerung aufbringen zu können. 750 Franken sind weniger als ein Handy kostet, das jeder und jede – auch Wenigverdienende – in unserer Stadt haben. Wenn jemand nicht bereit ist, diese 750 Franken zu bezahlen, dann ist es, weil er nicht will und nicht, weil er nicht kann. Jemand, der nicht bereit ist, den Aufwand, den er in der Verwaltung verursacht hat, wieder gutzumachen, den wollen wir nicht einbürgern. Eine solche Person hat zu wenig intrinsische Motivation. Wir müssen nicht versuchen, solche Personen mit tiefen finanziellen Anreizen zu locken. Die Schweizer Staatsbürgerschaft muss etwas sein, von dem er oder sie überzeugt ist. Es geht im Antrag auch nicht darum, die Gebühr um einen Drittel zu senken. Der Stadtrat hat die Gebühren bereits von 1200 Franken auf 750 Franken gesenkt und ihr möchten jetzt diesen gesenkten Betrag noch einmal um einen Drittel kürzen. Das möchten wir nicht. Dies setzt die falschen Anreize. Es sollte keine Anreize brauchen, um Schweizer zu werden. Schweizer oder Schweizerin zu werden oder zu sein, ist ein Privileg, das man niemandem nachwerfen muss.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Für die GLP gilt – wie anderswo auch – das Kostendeckungsprinzip. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung, die für Neuschweizer*innen unter 25 Jahren keine Gebühren vorsieht, begrüssen wir. Ebenfalls begrüssen wir, dass Neuschweizer*innen über 25 Jahre deutlich tiefere Gebühren als in der Vergangenheit bezahlen müssen. Deshalb haben wir sehr wenig Verständnis für diese Discount-Debatte, die losgetreten wurde. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen von knapp einer halben Million Franken beziehungsweise rund einer Million beim Antrag der AL lassen sich aufgrund des Kostendeckungsprinzips nicht rechtfertigen. Ausserdem wird ausgeblendet, dass sich Zürich im Gebührenranking verglichen mit anderen Orten relativ weit unten bewegt. Ich persönlich war etwas verwirrt, dass die Stadtpräsidentin in ihrem Votum sagte, sie unterstütze die Senkung auf 500 Franken. In der Weisung steht etwas anderes und während der Vorstellung der Weisung hiess es, man insistiere auf die Kostendeckung. Ich finde, man sollte dies weiterhin so handhaben. Die GLP wird sich in der Schlussabstimmung enthalten. Wir sind der Meinung, dass es die Anpassung der Verordnung braucht, aber eine weitere Senkung der Gebühren können wir nicht unterstützen.*

Sabine Koch (FDP): *Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) hat gesagt, was ich auch sagen wollte. Als diese Weisung vorgestellt wurde, dachte ich, das sei eine einfache unkomplizierte Weisung. Jetzt befinden wir uns in einer hitzigen Debatte. Es wurde mehrfach gesagt: Es gilt das Kostendeckungsprinzip. Die Kosten müssen gedeckt werden. Das heisst nicht, dass Gewinne resultieren sollen, aber es sollen auch keine Verluste entstehen. In finanztechnischer Sprache spricht man von «Break-even». Deshalb finden wir den vorgesehenen Betrag von 750 Franken absolut fair. Ein Verlustgeschäft wird es,*



wenn die Anträge der linken Ratshälfte angenommen werden. Sollen wir als nächstes Gutscheine verteilen? Nein. Das städtische Bürgerrecht muss nicht verschachert werden. Sophie Blaser (AL), ich gehöre wahrscheinlich zu den Sentimentalen. Ich habe mich vor ein paar Jahren in der Stadt Zürich einbürgern lassen. Ich habe Gebühren bezahlt und ich habe sie gerne bezahlt. Der Betrag von 750 Franken ist wirklich absolut fair. Was die Schlussabstimmung betrifft: Der Gebührenvorschlag des Stadtrats wird wohl leider bachab geschickt. Da kann die FDP nicht dahinterstehen. Sollte dies so eintreffen, wird die FDP die Vorlage ablehnen.

Roger Föhn (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt die Anträge 1 bis 3 ab. Die Kosten sollen nicht noch weiter zulasten des Steuerzahlers gesenkt werden. Stefan Urech (SVP) hat es bereits gesagt: «Was nichts kostet, ist nichts wert.» In der Schlussabstimmung werden wir – wie die FDP – von der Zustimmung in die Ablehnung übergehen.

Maya Kägi Götz (SP): Ich teile die Auffassung nicht, dass die Einbürgerung am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses steht. Einbürgerungen sind im Interesse einer starken Demokratie. Es ist bekannt, dass Einbürgerungen einen positiven Langzeiteffekt auf die gesellschaftliche und politische Integration haben. Eingebürgerte Menschen partizipieren häufiger aktiv und werden eher Mitglied in einem Verein. Sie zeichnen sich nicht selten durch ein breites politisches Wissen aus und engagieren sich politisch signifikant häufiger als Menschen mit Migrationshintergrund ohne Bürgerrecht oder auch hier sig Geborene mit Bürgerrecht, die sich über ihre politische Mitsprache kaum Gedanken machen müssen. Die SP beantragt zusammen mit den Grünen die Senkung auf 500 Franken. Damit orientiert sich die Gebühr für die kommunale Einbürgerung am bisherigen Tarif für die erleichterten Einbürgerungen und bildet im Kantonsgebiet einen günstigen Tarif. Zum Kostendeckungsprinzip: Gebühren müssen nicht kostendeckend sein. Sie dürfen nicht gewinnbringend sein. Die Gebühren dürfen beim Entscheid für eine Einbürgerung keine Hürde darstellen. Mit der Senkung der Gebühren soll die Einbürgerung zusätzlich erleichtert werden. Das ist der SP ein zentrales Anliegen. Für diesen Schritt sollen gezielt Anreize geschaffen werden. Alle in der Stadt lebenden Menschen sollen sich möglichst jung und für den gebührenfreien Erwerb des Bürgerrechts entscheiden. In der Kommission haben wir die Vorlage gründlich beraten und auch andere Fraktionen in Bezug auf die Tariffindung konsultiert. Wir hätten uns eine breitabgestützte Mehrheit von links bis rechts für eine Anpassung gewünscht. Als gemeinsames Signal der Zürcher Legislative gegenüber allen in Zürich lebenden Menschen ohne Bürgerrecht und als Zeichen einer Willkommenskultur. So wie es jetzt aussieht, werden die Bürgerlichen am Vorschlag des Stadtrats festhalten, sodass wir diesen Weg nicht gemeinsam gehen können. Der «Überholantrag» der AL kam für uns zu spät. Auch wenn er innerhalb der SP auf grosse Sympathien gestossen ist, werden wir an unserem ursprünglichen Antrag festhalten.

Stefan Urech (SVP): Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), du hast das sehr gut und differenziert zusammengefasst. Schade, dass ihr nicht den Mut habt, um in der Schlussabstimmung folgerichtig auf die Nein-Taste zu drücken. Diese Verordnung hätte auch noch



einmal in eine Revision gehen können, ohne dass eine Welt untergegangen wäre. Ich freue mich sehr, dass die FDP zurück zur Vernunft gefunden hat. Ich erinnere mich an eine Motion für die kostenlose Einbürgerung für junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, die von FDP und SP eingereicht wurde. Zur AL: Ich sehe bei euch auf der Website, dass eine Mitgliedschaft für Normalverdienende 200 Franken kostet – also gleich viel wie der Schweizer Pass kosten soll – das ist beeindruckend. Ein Schweizer Pass ist demnach gleich viel Wert wie eine Mitgliedschaft in der AL. Da könnte man sich fragen, ob die Hürde für eine Mitgliedschaft in der AL vielleicht etwas hoch ist.

Moritz Bögli (AL): *Stefan Urech (SVP), die Gleichsetzung einer Vereinsmitgliedschaft mit Bürger*innenrechten finde ich doch etwas anmassend. Maya Kägi Götz (SP) hat es bereits angetönt: Das Kostendeckungsprinzip wurde in dieser Debatte von der Gegenseite mehrmals aufgebracht. Das Bundesgericht hat sich am 9. Januar 2017 sehr deutlich zum Kostendeckungsprinzip geäussert: «Im Geltungsbereich des Kostendeckungsprinzips darf die Abgabe aber maximal so bemessen werden, dass sie eine Deckung des massgebenden Gesamtaufwandes erlaubt.» Es geht also nur darum, dass man mit Gebühren keinen Gewinn erzielen darf. Es bedeutet nicht, dass die Gebühr die effektiv entstandenen Kosten decken muss. Eine Unterschreitung der Kosten ist völlig legitim und ein rein politischer Entscheid. Ich bin froh, dass zumindest der Antrag für eine Senkung auf 500 Franken eine Mehrheit finden wird. Das ist eine massive Verbesserung.*

Përparim Avdili (FDP): *Stefan Urech (SVP), hat die Motion, die ich im Jahr 2019 zusammen mit Nadia Huberson (SP) eingereicht habe, bereits erwähnt. Wir haben damals gefordert, dass die Einbürgerungsgebühren für unter 25-Jährige abgeschafft werden. Die unter 25-Jährigen haben eine andere finanzielle Ausgangslage und es besteht auch ein grösseres öffentliches Interesse, diese Menschen demokratisch stärker in unser gesellschaftliches Leben einzubinden. Die damalige Forderung hatte einen demokratie- und integrationspolitischen Charakter. Die FDP ist heute Abend offenbar die einzige vernünftige Partei. Wir setzen uns für eine proaktive gute Einbürgerungspolitik der jungen Erwachsenen ein, die bei uns aufgewachsen sind. Gleichzeitig wollen wir, dass das Steuergeld fair eingesetzt wird. Wenn Sie von einer sozialpolitischen und nicht von einer demokratiepolitischen Massnahme sprechen, möchte ich darauf hinweisen, dass es heute schon Möglichkeiten gibt, Personen in einem Härtefall zu unterstützen. Aber sicher nicht nach dem Giesskannenprinzip. Wenn man grundsätzlich für die Abschaffung von Gebühren ist, dann hätte man den Betrag nicht willkürlich von 750 auf 500 Franken senken sollen, sondern vielleicht einfach alles streichen sollen. Ich frage mich nämlich, wie die linke Mehrheit auf 500 Franken kommt. Wie der Stadtrat auf 750 Franken kommt, hat er uns erklärt, das ist kostendeckend.*



8 / 16

Änderungsanträge 1–2

Art. 5 «b. Ausländerinnen und Ausländer»

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 5:

Ausländerinnen und Ausländer entrichten für den Entscheid über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht eine Gebühr von Fr. ~~750.–~~500.– pro Person.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 5:

Ausländerinnen und Ausländer entrichten für den Entscheid über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht eine Gebühr von Fr. ~~750.–~~200.– pro Person.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit 1: Referat: Sophie Blaser (AL)
Minderheit 2: Referat: Stefan Urech (SVP); Roger Föhn (EVP), Isabel Garcia (FDP) i. V. von Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	(Fr. 750.–)	54 Stimmen
Antrag Mehrheit	(Fr. 500.–)	52 Stimmen
Antrag Minderheit 1	(Fr. 200.–)	<u>8 Stimmen</u>
Total		114 Stimmen
= absolutes Mehr		58 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 61 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.



Antrag 3

Kommissionsmehrheit:

Urs Riklin (Grüne): Der Stadtrat hat in der Verordnung zu den Gebühren für Einbürgerungsverfahren eine Härtefallklausel für Personen vorgesehen, die Leistungen aus der Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beanspruchen. Den Grünen ist diese Härtefallklausel zu eng gefasst. Es gibt Leute, die keine Leistungen aus diesen beiden Versicherungen beziehen, die aber durch die hohen Gebühren davon abgehalten werden, den Einbürgerungsprozess zu starten, weil sie ein geringes Einkommen haben. Wir möchten die Härtefallklausel deshalb ausweiten. Es sollen auch Menschen, die Anspruch auf eine Verbilligung der Krankenkassenprämien haben, die Möglichkeit haben, eine Verbilligung der Einbürgerungsgebühr zu beantragen.

Kommisionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): Ich verweise auf meine vorherigen Ausführungen. Zu Pärparim Avdili (FDP): Für einen 24-jährigen Ausländer kostet eine Abfallsackrolle mehr Gebühren als ein Pass in dieser Stadt, unabhängig davon, ob er steinreich ist, aus einer gut betuchten Familie kommt oder auf Sozialhilfe angewiesen ist. Das zeigt eure Wertschätzung gegenüber diesem Pass.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Stefan Urech (SVP), die GLP enthält sich, weil es gewisse Grundsätze in dieser Weisung gibt, die wir begrüßen. Einer dieser Grundsätze ist der Gebührenerlass für die unter 25-Jährigen. Das finden wir einen wichtigen und richtigen Entscheid. Ein anderer ist, dass eine Härtefallregelung vorgesehen ist. Diese finden wir, so wie sie in der Weisung vorgesehen war, gut. Sie ermöglicht es, im konkreten Einzelfall einen Erlass oder eine Senkung zu beantragen. Die pauschalisierte Härtefallregelung hingegen, die die Grünen mit ihrem Antrag fordern, verstehen wir nicht.

Maya Kägi Götz (SP): Die Härtefallklausel setzt in Ergänzung zur Tarifsenkung einen zusätzlichen, erweiterten Spielraum. Deshalb befürwortet die SP den Änderungsantrag 3. Ganz willkürlich ist die Festsetzung der Gebühren bei 500 Franken im Übrigen nicht. Ich habe es in meinem ersten Votum ausgeführt. Und wenn wir über den Wert von Bürgerrecht sprechen: Unabhängig von den Gebühren ist es für die SP wichtig und wertvoll, dass junge, aber auch ältere Menschen, weiterhin zur Einbürgerung ermutigt werden und – wie Usus – auch in Zukunft aktiv zu einer Einbürgerung eingeladen werden. Das ist ein wertvolles Engagement.

Pärparim Avdili (FDP): Stefan Urech (SVP), der Schweizer Pass kann nicht nur an seinem finanziellen Wert gemessen werden. Er ist viel mehr Wert, weil jemand mit dem Pass ein ebenbürtiges Mitglied eines der grossartigsten Länder wird. Es ist auch ein



Mehrwert für die Bevölkerung, wenn wir junge Erwachsene, die bei uns aufgewachsen sind, möglichst früh in unser Wertesystem aufnehmen, ihnen die Hand reichen und dort eine kleine Hürde – die finanzielle – abschaffen. Wir haben als Gesellschaft und als Land viel mehr davon, wenn wir die jungen Erwachsenen, die de facto Schweizerinnen und Schweizer sind, auch als solche bestätigen, wenn wir sie – in den Worten der SVP – zu Patriotinnen und Patrioten machen, anstatt sie auszugrenzen. Diese Unterscheidung muss man zwingend machen, man kann sie aber nicht für alle machen. Über 25-Jährige sollen Gebühren bezahlen müssen, weil der Verwaltungsakt mit Aufwand verbunden ist. Falls es finanzielle Schwierigkeiten geben sollte, gibt es bereits heute Möglichkeiten, in Härtefällen die Gebühren zu erlassen.

Sophie Blaser (AL): *Auch mein Bürgerrecht hat nichts gekostet. Ob es deshalb nichts wert ist, stelle ich infrage. Unsere Werte, Ihre Werte, deine Werte, meine Werte: Ich glaube, wir sind uns bewusst, dass wir nicht alle dieselben Werte haben, obwohl wir eine Staatsbürgerschaft teilen. Die Wertediskussion über unsere Werte ist hier nicht angebracht. Es geht schlicht darum, wie viel Gebühren wir als Gemeinde erheben wollen und ob wir auch Menschen die Gebühren erlassen wollen, die Anspruch auf Prämienverbilligung haben. Die AL findet das sinnvoll.*

Sven Sobernheim (GLP): *Der Abfallsack ist teurer als der Schweizer Pass, Stefan Urech (SVP). Du sprichst hier nur über die kommunale Gebühr. Die kantonale und nationale kommt noch dazu. Der kommunale Abfallsack ist abschliessend von der Stadt, da kassieren Bund und Kanton nicht mit. Deshalb ist dieser Vergleich nicht nur anmassend und unpassend, sondern schlicht falsch.*

Änderungsantrag 3
Art. 7 «d. Gebührenverzicht»

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 7:

Auf die Erhebung der Gebühr kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn für die gebührenpflichtige Person aufgrund bescheidener wirtschaftlicher Verhältnisse einen Anspruch auf Prämienverbilligungen bei der Krankenversicherung hat oder für diese Person ein Härtefall vorliegt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Urs Riklin (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Roger Föhn (EVP), Isabel Garcia (FDP) i. V. von Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)



Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 4

Michael Schmid (FDP) stellt den Ordnungsantrag, den Änderungsantrag 4 aufgrund der Verletzung der Einheit der Materie nicht zur Beratung und Abstimmung zu bringen: Es geht in dieser Revision um eine materielle Änderung der Gebührenverordnung. Sie wollen nun mit der ergänzenden Dispositivziffer zusätzlich eine prozedurale Frage über die Ausübung der parlamentarischen Oberaufsicht einbringen. Es kann deshalb nicht überraschen, dass die Rechtskonsulentin des Gemeinderats festgestellt hat, dass mit dieser Verknüpfung die Einheit der Materie nicht gewährt ist. Sie ging dann davon aus, dass diese nur bei referendumsfähigen Beschlüssen zu beachten sei. Das hätten wir hier tatsächlich sogar. Sie geht dann weiter und geht davon aus, dass es nur bei Fragen, die dem Referendum unterliegen zu beachten ist. Weshalb dies so sein soll, wird nicht begründet. Der Verweis auf den Kommentar des Zürcher Gemeindegesetzes im Paragraf 33, Note 9 begründet dies auch nicht. Er verweist lediglich auf Bundesgerichtsentscheide, in denen die Einheit der Materie zu beachten ist. Der Umkehrschluss, dass es nur in diesen Fällen gilt, ist aus diesen Entscheiden nicht abzuleiten. Aus Sicht der FDP ist eine Verbindung dieser materiellen Fragen mit einer Frage der parlamentarischen Oberaufsicht nicht zulässig. Wird sie im Rahmen dieser Weisung durchgebracht, ist das ein Fall von Arroganz der Macht. Im Übrigen basiert der Antrag auf einer falschen Prämisse. Die Rechtskonsulentin hat auch gesagt, dass aufgrund von Änderungen von übergeordnetem Recht diese Subkommission obsolet geworden ist. Das ist nicht so. Es wird zu klären sein, wie das Verfahren allenfalls anzupassen ist. Aber das ist in einem separaten Verfahren seriös abzuklären.

Sophie Blaser (AL): Wir verlassen uns auf die Auskunft der Rechtskonsulentin. Es geht um eine Organisation des Gemeinderats. Die Rechte oder Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) werden in keiner Weise beschnitten und der Antrag untersteht nicht dem Referendum.

Stefan Urech (SVP): Sowohl die Parlamentsdienste als auch die Rechtskonsulentin als auch unser bürgerlicher Jurist als auch mein gesunder Menschenverstand sagen mir, dass die Höhe der Einbürgerungstarife und die Abschaffung einer gemeinderätlichen Subkommission nicht in einen Topf geworfen werden können.

Urs Riklin (Grüne): Der Änderungsantrag 4, der eine neue Dispositivziffer einführt, ist das Filetstück dieser Debatte. Eine kurze Erklärung: Im Jahr 2007 wurde darüber diskutiert, die Aufsicht über die Einbürgerungsverfahren vom Parlament an die Exekutive zu übertragen. Vor diesem Hintergrund hat das Parlament beschlossen, der GPK den Auftrag zu geben, eine Subkommission zu gründen – eine Aufsichtskommission, die mehrmals pro Jahr Stichproben durchführt und überprüft, ob alles ordentlich abläuft. Es gab



in diesen 18 Jahren keine einzige Beanstandung. Ausserdem haben sich die kantonalen Gesetze verändert, die Gemeinden können für das Einbürgerungsverfahren keine eigenen Kriterien mehr festlegen. Gleichzeitig hat auch der Kanton eine fachliche Aufsicht über die Exekutive beziehungsweise die Behörde, die den Einbürgerungsentscheid fällt. Das Problem ist: Diese Subkommission ist nach wie vor vorhanden und aktiv, aber eigentlich hat sie gar keine Funktion oder Aufgabe mehr. Das ist der GPK nicht unbekannt. Man diskutiert schon länger, wie man weiterverfahren soll. Michael Schmid (FDP) hat Bedenken geäussert, dass der Änderungsantrag 4 die Einheit der Materie verletzt. Seine Begründung ist korrekt. Die Subkommission hat mit der Änderung der Einbürgerungsgebühr einen sehr losen Zusammenhang. Aber die Einheit der Materie ist für einen Beschluss in eigener Sache, der die Organisation des Gemeinderats betrifft, nicht essenziell. Der Änderungsantrag 4 kann nicht dem Referendum unterstellt werden. Daher ist die Einheit der Materie im formal-juristischen Sinn in diesem Fall nicht relevant. Interessant ist: Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 1949 vom 11. Juli 2007 wurde formal-juristisch auch nicht völlig korrekt gestellt, sondern war mit einer Weisung verknüpft. Weil dieser Beschluss schon damals quer in der Landschaft stand, landete er im formal-juristischen Nirwana. Es ist fast nicht möglich, ihn wieder aufzuheben. Deshalb kann man das Prinzip der Parallelität anwenden und sagen, ein Beschluss müsse auf dieselbe Art wieder aufgehoben werden, wie er gefällt wurde. Inhaltlich geht es um wenig. Wenn Sie kurz und schmerzlos eine obsoletere Subkommission aufheben wollen, gehen Sie nicht auf den Ordnungsantrag der FDP ein.

Der Antrag von Michael Schmid (FDP) wird mit 42 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt. Der Änderungsantrag 4 wird zur Beratung und Abstimmung zugelassen.

Kommissionsmehrheit:

Urs Riklin (Grüne): *Wir waren während der Coronapandemie alle überrascht, dass die Testzentren und Arztpraxen die Testergebnisse per Fax ans Bundesamt für Gesundheit (BAG) übermitteln mussten. Als ich sinngemäss in den Keller des Gemeinderats stieg und dort ein Gerät fand, das sich Subkommission für Einbürgerungsverfahren der GPK nennt, war ich auch ein bisschen überrascht. Diese Subkommission ist durch die Veränderung der Einbürgerungsverfahren obsolet geworden. Deshalb wollen die Grünen den Beschluss vom 11. Juli 2007 aufheben, damit sich die Subkommission auflösen kann. Falls es Bedarf geben sollte, eine andere Subkommission zu gründen, können wir einen neuen Beschluss fassen.*

Kommisionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): *Sophie Blaser (AL), du hast in deinem letzten Votum gefragt, was schon Schweizer Werte seien. Wir hätten unsere, ihr eure. Das fand ich schade. Wir streiten im Gemeinderat über Tarife oder Velowege, aber am Ende des Tages verlassen wir das Gebäude, können uns die Hand geben und glauben an grundsätzliche Werte, Pflichten und Rechte in der Bundesverfassung. Das sind für mich Schweizer Werte und «The Swiss Way».*



Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): Urs Riklin (Grüne) hat beim Ordnungsantrag viel Inhaltliches erzählt, das man so nicht stehen lassen kann. Er sagte, die Subkommission Einbürgerungen der GPK habe keine Aufgabe mehr und sei obsolet. Ich weiss nicht, ob er den Paragraphen 15 der neuen kantonalen Bürgerrechtsverordnung gelesen hat. Darin heisst es, die Gemeinde müsse bei den Bewerberinnen und Bewerbern für die Einbürgerung überprüfen, ob sie Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde haben, ob der Bewerber oder die Bewerberin am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz teilnimmt, ob sie oder er Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern pflegt und so weiter. Das heisst, die Gemeinde muss noch ganz viele Dinge überprüfen. Die Subkommission hat also nicht keine Aufgabe mehr, da die GPK gemäss Artikel 63 der Geschäftsordnung des Gemeinderats «die Geschäfte des Stadtrats beaufsichtigt und überprüft». Wie die GPK dies tut, ist ihr überlassen. Sie kann Subkommissionen einsetzen und auflösen, wie sie es möchte. Unser Rat hat sich eine Organisation gegeben. Man hat sich in Kommissionen aufgeteilt und wir müssen nicht anfangen, zu vermischen. Es wäre ähnlich, wie wenn die GPK bei der Beratung des Geschäftsberichts des Stadtrats viele Dispositivänderungsanträge stellen würde und alle Sachgeschäfte so einbringen würde.

Matthias Probst (Grüne): Die Subkommission der GPK ist ein politischer Auftrag des Parlaments. Sie ist im Rahmen eines Kompromisses entstanden, nachdem die Kompetenz für die Einbürgerung vom Parlament an den Stadtrat übertragen worden war. Es war ein allgemeines Misstrauensvotum gegenüber dem Stadtrat. Man wollte, dass besonders genau hingeschaut wird. Diesen Auftrag hat die GPK nun mehr als zehn Jahre wahrgenommen und man musste feststellen, dass der Stadtrat die Sache korrekt macht. Die GPK wird selbstverständlich auch in Zukunft dafür sorgen, dass der Stadtrat alles korrekt macht. Aber man muss ihr nicht vorschreiben, dass dies mit einer Subkommission passieren soll. Der zweite Punkt: Mit der Einheit der Materie wurde die heilige Kuh der Schweizer Demokratie ins Feld geführt. Wir entscheiden in eigener Kompetenz, ob wir den politischen Auftrag, der sich der Gemeinderat selbst gegeben hat, aufrechterhalten wollen. Ihr seid alle frei, darüber abzustimmen und euren Willen kundzutun – und das ist relevant. Man könnte die Einheit der Materie sogar herbeireden, indem man sagt, es gehe um Einbürgerungen und Gebühren und der Apparat, den man der GPK und Verwaltung aufzwingt, koste ebenfalls.

Christian Traber (Die Mitte): Die Subkommission war tatsächlich ein Kompromiss, an dem die damalige CVP nicht ganz unbeteiligt war. Die Fraktion Die Mitte/EVP glaubt auch, dass die Subkommission zum heutigen Zeitpunkt überholt ist. Ich war zu Beginn Mitglied dieser Subkommission und es war rasch klar, dass der Stadtrat die Aufgabe richtig macht. Nichtsdestotrotz werden wir den Antrag ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass die GPK eine Lösung finden soll.



Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Der Urknall des ganzen war, dass wir neben der GPK und der RPK eine Bürgerrechtskommission als ständige Kommission hatten. Damals haben die Verhandlungen über das Bürgerrecht im Ratssaal stattgefunden. Die Kandidierenden sassen auf der Tribüne und mussten diese Verhandlung über sich ergehen lassen. Man hat in der Folge die Bürgerrechtskommission überführt und der Verwaltungsakt lag dann beim Stadtrat. Die Subkommission war ein Kompromiss. Aber es gab damals eine Volksabstimmung, die die Bürgerrechtskommission abgeschafft und die Kompetenz zum Stadtrat verlagert hat. Wenn die Subkommission ein Kompromiss war, heisst das natürlich auch, dass dieser einen Einfluss auf die damalige Volksabstimmung hatte. Wenn man diese Subkommission im Nachhinein auflöst, würde man den Willen des Volkes unterlaufen. Ich hänge nicht an dieser Subkommission. Die Arbeit ist eher mühsam. Aber sie ist wichtig, weil man dort Fragen stellen kann. Ausserdem ist sie die Oberaufsicht und diese sollte nach wie vor wahrgenommen werden können.

Änderungsantrag 4, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer (Der bisherige Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Ziffer B. 3. des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juli 2007 zur Weisung GR Nr. 2006/541 (Beschlussnummer 1949) wird aufgehoben.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Urs Riklin (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Roger Föhn (EVP), Isabel Garcia (FDP) i. V. von Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.



Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren (VGBü) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS Nr. 141.120

Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren (VGBü)

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 20 Abs. 2 Kantonales Bürgerrechtsgesetz vom 15. November 2021¹ sowie Art. 54 GO² und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 30. August 2023³,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich Art. 1 Diese Verordnung regelt die Gebühren der ordentlichen Einbürgerungsverfahren der Stadt.

Grundsätzliches Art. 2 ¹ Gebühren werden erhoben für:
a. den Entscheid über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht;
b. den Kantonalen Deutstest im Einbürgerungsverfahren.
² Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht sind gebührenfrei.

Bewerbende unter 25 Jahre Art. 3 Wer bei Einreichung des Gesuchs das 25. Altersjahr noch nicht vollendet hat, zahlt keine Gebühren.

B. Gebühren

Einbürgerungsentscheid:
a. Schweizerinnen und Schweizer Art. 4 Schweizerinnen und Schweizer entrichten für den Entscheid über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht eine Gebühr von Fr. 200.– pro Person.

b. Ausländerinnen und Ausländer Art. 5 Ausländerinnen und Ausländer entrichten für den Entscheid über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht eine Gebühr von Fr. 500.– pro Person.

c. Rückzug oder spätere Abweisung Art. 6 ¹ Zieht die gesuchstellende Person das Gesuch vor dem Entscheid zurück oder wird auf das Gesuch nicht eingetreten, wird keine Gebühr erhoben.
² Die für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht auferlegte Gebühr ist ungeachtet einer späteren Abweisung durch Bund oder Kanton oder eines späteren Rückzugs geschuldet.

¹ LS 141.1

² AS 101.100

³ STRB Nr. 2383 vom 30. August 2023.



16 / 16

- d. Gebührenverzicht Art. 7 Auf die Erhebung der Gebühr kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn die gebührenpflichtige Person aufgrund bescheidener wirtschaftlicher Verhältnisse einen Anspruch auf Prämienverbilligungen bei der Krankenversicherung hat oder für diese Person ein Härtefall vorliegt.
- Deutschtest
a. Gebühr Art. 8 Für den Kantonalen Deutschtest im Einbürgerungsverfahren gelten folgende Gebühren:
a. Fr. 250.– für den vollständigen Test;
b. Fr. 150.– für den schriftlichen oder mündlichen Teil des Tests.
- b. Rechnungsstellung Art. 9 Die Anbieterinnen oder Anbieter des Kantonalen Deutschtests stellen die Gebühren wie folgt in Rechnung:
a. direkt den Bewerbenden, wenn sie bei der Einreichung des Gesuchs das 25. Altersjahr vollendet haben;
b. der Stadt, wenn die Bewerbenden bei Einreichung des Gesuchs das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben.
- C. Schlussbestimmungen**
- Aufhebung
bisherigen Rechts Art. 10 Die Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich vom 7. Dezember 2005⁴ wird aufgehoben.
- Übergangsbestimmungen Art. 11 Für in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer richten sich die Gebührenansätze nach dem bisherigen Recht, wenn im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung:
a. das Gesuch bereits eingereicht wurde; und
b. der Entscheid zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht noch ausstehend ist.
- Inkrafttreten Art. 12 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat

⁴ AS 141.120